

Thema:

Auszahlungen für Sachanlagen, Kontenart 785

Fragestellung:

Wird, wenn z.B. ein Dorfgemeinschaftshaus künftig gebaut wird oder derzeit noch im Bau ist, auf den Konten 78521 bis 78523 gebucht, oder werden dort nur Grundstücke mit Gebäuden, die beim Kauf bereits vorhanden sind, gebucht? Werden die noch zu bauenden Dorfgemeinschaftshäuser grundsätzlich immer unter 78591 bis 78593 (Anlagen im Bau) gebucht? Gleiches gilt für Straßenbau usw. Es könnte alles auf Konto 7859 gebucht oder aber auch auf die Konten 7851 bis 7857 aufgeteilt werden. Unserer Auffassung nach bestehen hier zwei unterschiedliche Möglichkeiten. Ist das zutreffend und was ist richtig?

Antwort:

Erwirbt die Gemeinde ein Grundstück, auf dem ein Gebäude errichtet wird, das zum Zeitpunkt des Erwerbs noch nicht vollendet ist, zu einem einheitlichen Kaufpreis, so ist der Kaufpreis zwischen dem Konto 7851 für das Grundstück und dem Konto 7859 für das im Bau befindliche Gebäude aufzuteilen.

Ist das Gebäude zum Ende des Jahres, in dem der Erwerb stattgefunden hat, vollendet, so ist in der Finanzrechnung eine Umbuchung auf die Konten 78521 und 78522 vorzunehmen.
